

L8

**Abt 12 - Nord-Wedding****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Teure Schuldenfalle stoppen – Dispozinsen gesetzlich begrenzen**

1 Die SPD setzt sich für eine wirksame gesetzliche Begrenzung von Dispositions- und Überziehungszinsen ein.

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Bundestagsfraktion sowie in den entsprechenden Gremien werden erbeten, folgende Regelung umzusetzen:

3 1. Dispositions- und Überziehungszinsen sind allgemein und einheitlich auf maximal 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB gesetzlich zu begrenzen.

4 2. Kreditinstitute sind verpflichtet, Kund:innen bei dauerhafter Inanspruchnahme von Dispokrediten auf günstigere Alternativen hinzuweisen und entsprechende Umschuldungen aktiv anzubieten.

5 3. Automatisierte Kündigungen von Dispokrediten ohne individuelle Prüfung und Beratung sind unzulässig.

**Begründung**

6 Die aktuellen Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank haben dazu geführt, dass Dispositionszinsen vieler Banken auf 9 bis 12 % angestiegen sind. Besonders betroffen sind Haushalte mit geringem Einkommen, die häufig auf Dispokredite angewiesen sind.

7 Während wohlhabendere Kund:innen günstige Kreditkonditionen erhalten, zahlen ein-kommensschwache Verbraucher:innen Spitzenzinsen. Diese Praxis verschärft soziale Ungleichheit, fördert Überschuldung und wirkt wie ein „Strafzins für Armut“.

8 Eine Begrenzung auf nur 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz stellt sicher, dass Banken weiterhin einen Risikoaufschlag verlangen können, ohne Wucherzinsen zu erheben.

9 Zugleich werden Verbraucher:innen effektiv

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

Die SPD setzt sich für eine wirksame gesetzliche Begrenzung von Dispositions- und Überziehungszinsen ein.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Bundestagsfraktion sowie in den entsprechenden Gremien werden erbeten, folgende Regelung umzusetzen:

1. Dispositions- und Überziehungszinsen sind allgemein und einheitlich auf maximal 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB gesetzlich zu begrenzen.
2. Kreditinstitute sind verpflichtet, Kund:innen bei dauerhafter Inanspruchnahme von Dispokrediten auf günstigere Alternativen hinzuweisen und entsprechende Umschuldungen aktiv anzubieten.
3. Automatisierte Kündigungen von Dispokrediten ohne individuelle Prüfung und Beratung sind unzulässig.
- 4.

41 geschützt und Überschuldungsrisiken redu-  
42 ziert.

43 Damit wird die SPD ihrem Anspruch gerecht,  
44 soziale Gerechtigkeit auch im Finanzmarkt  
45 durchzusetzen und Verbraucherrechte wirk-  
46 sam zu stärken.